

Postulat Alexander Feuz (FDP)/Jürg Weder (GLP): Keine unnötige Prozessführung der Stadt Bern: Stopp dem teuren Gerichtshandel für die Ausnahmegewilligung für die provisorische Stationierung der Stadtnomaden in der Neubrücke!

Der zuständige Regierungstatthalter hat das von der Stadt gestellte Baugesuch unlängst verabschiedet und damit der Stadt die Bewilligung erteilt, dass die Stadtnomaden bis Ende 2014 auf einem Terrain an der Neubrückestrasse in der Aareschutzzone Bauwagen stationieren und temporäre Infrastrukturanschlüsse erstellen können. Zusätzlich wurden vom Regierungstatthalter weitere von der Stadt Bern beantragte Ausnahmen gutgeheissen.

Gegen diesen Entscheid haben viele Parteien, darunter auch eine Nachbargemeinde der Stadt Bern Beschwerde erhoben. Ein Teil der Beschwerdeführer ist anwaltlich vertreten, wobei verschiedene Anwälte von den Beschwerdeführern mandatiert sind, was bei Unterliegen zu entsprechend hohen Kostenfolgen für die Stadt führen wird.

Alleine die bisherigen Kosten für den Anwalt der Stadt Bern belaufen sich – gemäss Antwort des Gemeinderats vom 21.6.2012 auf die Kleine Anfrage des Erstunterzeichners – auf Fr. 56 000.00. Die Kosten für die anwaltlich vertretenen Gegenparteien dürften sich somit auf weit über Fr. 100 000.00 summieren, wenn die Stadt im Rechtsmittelstadium unterliegt. Angesichts des Umstandes, dass die Beschwerdeführer bei Unterliegen sicher weitere Rechtsmittel einlegen werden, die Rechtslage heikel ist (es sind viele Ausnahmegewilligungen nötig), mit einem Entscheid des kantonalen Verwaltungsgerichtes erst nach der Abstimmung zu rechnen ist, die aufschiebende Wirkung der Beschwerden nicht entzogen werden dürfte, wird wohl die Rechtskraft für die Ausnahmegewilligung kaum mehr vor der Abstimmung zum Projekt „Riedbach“ – alternative Wohnzone – (Abstimmungstermin ist voraussichtlich März 2013) vorliegen. Die Weiterführung des teuren Prozesses dürfte somit kaum mehr im Interesse der Stadt Bern liegen. Es gilt, unnötige Prozesskosten zu vermeiden und rasch einen Vergleich abzuschliessen. Ob die Stadtnomaden an die Neubrückestrasse ziehen und mit anderen Gruppierungen dort zusammenleben wollen, ist äusserst fraglich. Bisher haben sie sich dazu negativ geäussert.

Der Gemeinderat wird aufgefordert

1. Unverzüglich Vergleichsverhandlungen mit den Beschwerdeführern aufzunehmen, um die Möglichkeit zu sondieren, das hängige Gesuch für die Neubrücke zurückzuziehen, wenn die Gegenparteien dabei gleichzeitig auf die Geltendmachung von Parteikosten verzichten würde.
2. Die Möglichkeit des Rückzuges des Planungsvorhabens zu prüfen, insbesondere angesichts des Risikos des Unterliegens vor dem Verwaltungsgericht oder Bundesgericht mit entsprechend hohen Kostenfolgen.
3. Die Möglichkeit des Rückzuges des Mandates an den beauftragten Fürsprecher der Stadt zu prüfen oder das Mandat auf die Führung von Vergleichsverhandlungen mit den Beschwerdeführern zu beschränken, angesichts des Umstandes, dass die Bewilligungen für die Ausnahmen kaum vor 2014 in Rechtskraft erwachsen dürften.

Bern, 28. Juni 2012

Postulat Alexander Feuz (FDP), Jürg Weder (GLP): Kurt Hirsbrunner, Roland Jakob, Béatrice Wertli

Antwort des Gemeinderats

Die mit dem Bedürfnis nach alternativen Wohnformen verbundenen illegalen Grundstücksbesetzungen bewogen den Gemeinderat, eine Zone für Wohnexperimente zu schaffen. Bis zum politischen Entscheid (Volksabstimmung) über die Zone sollen den alternativen Wohngruppen Grundstücke zeitlich befristet und zu vertraglichen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Weil die Suche nach geeigneten Grundstücken für den kurzfristigen Aufenthalt zunehmend schwieriger wurde, beschloss der Gemeinderat, als Übergangslösung die Stationierung von Bauwagen zu Wohnzwecken am Standort Neubrück (Parzelle 2/2030) möglich zu machen. Der Standort Neubrück sollte bis zum Volksentscheid über die Zone für Wohnexperimente, spätestens aber bis Ende 2014 genutzt werden. Nach eingehenden Abklärungen haben die Stadtbauten das Baugesuch am 2. April 2011 eingereicht. Der Regierungsrat hat dem Bauvorhaben am 9. Mai 2012 die Bewilligung erteilt. Dagegen sind verschiedene Beschwerden beim Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingegangen; das Verfahren ist noch hängig.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Punkt 1:

Das Baugesuch wurde vom Regierungsrat bewilligt. Der Gemeinderat sieht keine Veranlassung, in das hängige Beschwerdeverfahren einzugreifen.

Zu Punkt 2:

Die Stationierung von Wohn- und Bauwagen am Standort Neubrück kann im Baubewilligungsverfahren bewilligt werden. Ein Planungsverfahren nach Artikel 58 ff. Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) ist dafür nicht erforderlich. Es ist deshalb nicht klar, von welchem Planungsvorhaben in Ziffer 2 des Postulats gesprochen wird. Sofern damit das Bauvorhaben Neubrück gemeint ist, siehe vorangehende Ausführungen. Das Gesuch der Stadtbauten ist bewilligt worden. Der Gemeinderat wird deshalb am eingereichten Projekt festhalten.

Zu Punkt 3:

Das Grundstück 2/2030 befindet sich im Eigentum der Stadtbauten Bern. Die Stadtbauten Bern sind zuständig, das Verfahren zu führen bzw. Entscheide betreffend dem Mandat des Rechtsanwalts zu fällen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 12. Dezember 2012

Der Gemeinderat